

Nutzungsbedingungen zum Night-Mover 2.0

1. Grundsatz

Der Kreis Kleve fördert im Rahmen des Projekts Night-Mover 2.0

- ✓ jeweils 1x pro Nacht
- ✓ die Heimfahrt
- ✓ mit einem [am Projekt teilnehmenden Taxi oder Mietwagen](#)
- ✓ durch einen Zuschuss von 5,00 € je Fahrt und berechtigter Person.

Nutzungsberechtigt sind Personen zwischen 16 und 26 Jahren, die ihren Wohnsitz im Kreis Kleve haben.

Das Angebot gilt in den Nächten

- ✓ von freitags auf samstags
- ✓ von samstags auf sonntags,
- ✓ vor gesetzlichen Feiertagen und
- ✓ an Karneval (Altweiber bis zur Nacht vor Aschermittwoch)

jeweils in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages.

2. Ticket und Abrechnung

Wer den Night-Mover 2.0 nutzen möchte, muss vor der Fahrt über die Internetseiten des Kreises Kleve (www.kreis-kleve.de) oder des Jugendforums Courage (www.jugendforum-courage.de) ein **kostenloses Ticket** anfordern und ausdrucken. Handschriftliche Änderungen auf dem Ticket machen dieses ungültig.

Der Zuschussbetrag aller Mitfahrer/-innen wird gegen **Abgabe des Tickets** direkt durch die Taxi- oder Mietwagenfahrer/-innen vom Fahrpreis abgezogen, darf allerdings den Gesamtfahrpreis nicht überschreiten. Die Herausgabe von Bargeld ist ausgeschlossen. Auf Verlangen muss den Taxi- oder Mietwagenfahrer/-innen ein **gültiger Personalausweis oder Reisepass** vorgezeigt werden. Ohne dieses Ausweisdokument kann die ermäßigte Beförderung abgelehnt werden.

Bei Fahrgemeinschaften kassieren die Taxi- oder Mietwagenfahrer/-innen den Fahrpreis abzüglich des Zuschusses vom letzten aussteigenden Fahrgast. Die **Kostenaufteilung innerhalb der Fahrgemeinschaft** ist Sache der Nutzungsberechtigten. Kurz: „Der Letzte zahlt!“

3. Start- und Zielort

Der Zuschuss zum Night-Mover 2.0 wird nur für die **Heimfahrt** zum Wohnort der Nutzungsberechtigten gezahlt. **Fahrgemeinschaften** können auch gemeinsam an einer Wohnadresse aussteigen. Das Fahrtziel (Wohnort) muss im Kreis Kleve liegen. Der **Ausgangspunkt der Fahrt** kann sich auch außerhalb des Kreises Kleve befinden.

4. Beförderung

Es können nur die an dem Projekt Night-Mover 2.0 [teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen](#) zur Heimfahrt angefordert werden. Diese sind in der

Liste derjenigen Unternehmen aufgeführt, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreis Kleve abgeschlossen haben.

Dabei wird aus Kostengründen empfohlen, immer das Unternehmen anzurufen, das dem Abfahrtsort am nächsten ist.

Die Nutzungsberechtigten nehmen am regulären Taxi- und Mietwagenverkehr teil. In Spitzennachfragezeiten kann es zu längeren **Wartezeiten** kommen. Eine Beförderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen möglich.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine Beförderung in einem Großraumtaxi (mit mehr als 4 Fahrgastplätzen).

Nicht nutzungsberechtigte Personen dürfen mitgenommen, sofern freie Plätze vorhanden sind. Diese werden nicht bezuschusst.

5. Haftung

Die Nutzungsberechtigten haften in vollem Umfang für alle Schäden oder Verunreinigungen an und in den Fahrzeugen, die von ihnen verursacht werden. Die Taxiunternehmen sind in diesen Fällen berechtigt, die Daten des Tickets für die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu nutzen.

6. Schlussbemerkung

Der Night-Mover 2.0 ist eine freiwillige Leistung des Kreises Kleve. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Datenschutzhinweise

Der Kreis Kleve erhebt im Zusammenhang mit dem Projekt Night-Mover 2.0 **personenbezogene Daten**. Ebenso wird im Zusammenhang mit der Ticketanforderung die **IP-Adresse** des benutzten Rechners gespeichert. Dies dient der Überprüfung der Nutzungsberechtigung, Verfolgung evtl. Missbrauchs sowie der Abrechnung mit den Taxi- und Mietwagenunternehmen. Der Datenumfang ergibt sich aus den Angaben auf dem Ticket. Dort werden zum Ticketdruck Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (Fahrtziel) und vorgesehener Abfahrtsort eingetragen. Das Fahrpersonal ergänzt dies handschriftlich um den ggfls. abweichenden Abfahrtsort, die Personenzahl und den Fahrpreis.

Eingegebene, übermittelte und auf dem Ticket vom Fahrpersonal handschriftlich eingetragene Daten erhebt und verarbeitet der Kreis Kleve nur in dem Umfang, wie es zur Abwicklung des Projektes Night-Mover 2.0 notwendig ist. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon ist die Datenübermittlung an das ausführende Unternehmen zur Geltendmachung von Haftungsansprüchen im Einzelfall.

Die Daten werden nach erfolgter Abrechnung mit dem teilnehmenden Unternehmen und spätestens 6 Monate nach (geplantem) Fahrtantritt gelöscht.